

Vorwort zur vierten Auflage

Die vierte Auflage knüpft an der Grundkonzeption der Voraufgaben an, ist aber zugleich nicht nur eine Überarbeitung der letzten Auflage von 1997, sondern in weiten Teilen eine völlig neue Kommentierung.

Was zunächst die Kontinuitäten betrifft: Bei allen rechtlichen Erörterungen wurde wieder besonderer Wert darauf gelegt, das »Phänomen Tarifvertrag« auch in seiner Wirkung zu begreifen und vorzustellen. Die beiden Begründer des Arbeitsrechts, *Hugo Sinzheimer*, dem wir dieses Buch seit der Erstauflage widmen und sein väterlicher Freund *Philipp Lotmar*, hatten jeweils in ihren Lehrbüchern (Lotmar, »Der Arbeitsvertrag«, 1902/08 und Sinzheimer, »Der korporative Arbeitsnormenvertrag«, 1907/08) den rechtlichen Überlegungen einen umfassenden Teil über die Empirie des »Arbeitsvertrages« bzw. des »Tarifvertrages« vorangestellt. Wenn man den Tarifvertrag, dessen Krise und nahes Ende vielfach beschworen wird, von Nahem anschaut, zeigt sich, dass es sich bei allen ungelösten Problemen und offenen Fragen auch aktuell um ein sehr »vitales Instrument« handelt, das Entgelt, Arbeitszeit, Arbeitsbedingungen sowie Beschäftigung in umfassender Weise gestaltet und sichert. Damit kommt dem Tarifvertrag als zentralem Element sozialstaatlicher Demokratie eine staatsentlastende Funktion zu. Der Tarifvertrag ist Ausdruck autonomer, dezentraler, flexibler und damit »unbürokratischer« Regelung der Arbeitsbeziehungen. Dies war die Einschätzung von *Hugo Sinzheimer*, und ähnlich hat es das Bundesverfassungsgericht in mehreren Entscheidungen formuliert. Wir legen diese Sichtweise unseren rechtlichen Bewertungen nach wie vor »als roten Faden« zu Grunde.

Bereits bei der Kommentierung der dritten Auflage deutete sich an, dass die Bedeutung der Rechtsprechung bei der Auslegung der Tarifverträge, der Ausartierung ihres (Wechsel-)verhältnisses zum staatlichen Recht, zur betrieblichen Mitbestimmung und zum Arbeitsvertrag sowie zur Definition der Freiräume der Tarifparteien zunehmen würde. Diese Tendenz hat sich fortgesetzt. Insgesamt ist die Grundrichtung der Entscheidungen dadurch gekennzeichnet, dass sich die Gerichte weitgehend zurückhalten, »in Wertungsfragen der Tarifpolitik einzudringen«, wie es das Bundesarbeitsgericht in der »Burda«-Entscheidung im Jahre 1999 formuliert hat. Wir haben ein besonderes Augenmerk darauf gelegt, die zahlreichen Urteile, die seit der dritten Auflage ergangen sind und die Resonanz, die sie im wissenschaftlichen Diskurs gefunden haben, sorgfältig zu dokumentieren.

Otto Kahn-Freund wird der Satz zugeschrieben, im Arbeitsrecht sei eine Woche bereits eine lange Zeit. Das gilt erst recht für den Bereich der Tarifpolitik und damit des Tarifrechts, das nun seit vielen Jahren im Brennpunkt der rechtspolitischen und rechtlichen Auseinandersetzung steht. Die Kontroverse um das Günstigkeitsprinzip und die Vorschläge gesetzlicher Öffnungsklauseln für »betriebliche Bündnisse zur Beschäftigung« sind Beleg dafür; Fragen wie die eines

Vorwort

gesetzlichen Mindestlohns, des Gewerkschaftsbegriffs bei abnehmender Tarifbindung, der Folgen von Umstrukturierungen von Unternehmen für die Tarifgeltung, kollektivrechtlicher Vereinbarungen auf europäischer Ebene usw. bestätigen dies. Wir haben uns bemüht, allen diesen neuen Entwicklungen in der Kommentierung Rechnung zu tragen.

Die Fülle und Komplexität des Stoffes lässt es sinnvoll erscheinen, im Team zu arbeiten. Die Herausgeber haben für die Neuauflage Ulrike Wendeling-Schröder und Axel Stein als Mitautorin und Mitautor gewonnen. Zusätzlich hat Eva Kocher die Kapitel zum europäischen und internationalen Tarifrecht übernommen. Dieses Team hat sich über ca. vier Jahre regelmäßig getroffen und wesentliche Teile des Konzeptes miteinander diskutiert. Wir hoffen, dass bei allen unterschiedlichen Akzentsetzungen in der Kommentierung die auf diese Weise erzielte Übereinstimmung in Grundsatzfragen deutlich wird.

Last, but not least, ist die kreative und zuverlässige Arbeit von Marcus Kieper hervorzuheben, der bereits die Voraufgabe redaktionell betreute: sein Beitrag zur Fertigstellung des Manuskriptes und zur Anfertigung des Stichwortverzeichnisses usw. ging weit über »formale Hilfestellung« hinaus.

Wir hoffen, dass der Kommentar der Rechtsprechung eine Hilfe ist, die wissenschaftliche Debatte bereichert und der Praxis nutzt.

Otto Ernst Kempen
Ulrich Zachert
Axel Stein
Ulrike Wendeling-Schröder

Vorwort zur dritten Auflage

Obwohl an der Grundkonzeption der Voraufgaben festgehalten wurde, musste die dritte Auflage grundlegend überarbeitet werden. Das hat vor allem drei Gründe.

Zum einen ist in den vergangenen Jahren kaum ein Anderes arbeitsrechtliches Gebiet stärker in Bewegung geraten als Tarifpolitik und Tarifrecht. Dies geht so weit, dass auch gewachsene Strukturelemente des Tarifrechts in Frage gestellt werden. Hierzu gehört die Debatte um Inhalt und Umfang der Tarifautonomie vor dem Hintergrund ihrer verfassungsrechtlichen Verankerung, ihr Verhältnis zum staatlichen Recht und vor allem zur zweiten Ebene kollektiver Regelungen, der Betriebsvereinbarung sowie zum individuellen Arbeitsvertrag. So war es unter anderem erforderlich, noch umfassender auf die betriebliche Ebene in ihrer Interdependenz mit dem Tarifvertrag und die komplexe Frage der Zuordnung individueller und kollektiver Freiheiten einzugehen. Aktuelle Tendenzen einer nachlassenden Bindungsfähigkeit beider Tarifparteien werfen Probleme im Hinblick auf Tarifzuständigkeit, Tarifbindung und Kompetenzverteilung zwischen Verbands- und Firmentarifvertrag auf. Schließlich sind mit dem Umwandlungsgesetz ab 1. Januar 1995 noch weitere tarifrechtliche Probleme entstanden. Darüber hinaus hat die Tarifpolitik neue Felder erschlossen. Beispielhaft genannt seien die Tarifverträge zur Arbeitszeitverkürzung und Beschäftigungssicherung sowie Ansätze einer positiven Gestaltung von Teilzeitarbeit. Auch spricht trotz